

STADTVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Beschlussvorlage Nr. 0006/2019

08.01.2019

Referat Finanzen
Abt. Haushalt

Frau Toense
Tel.: 365-1200

Top	Gremium	Status	Sitzungstermin
	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	21.01.2019

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt gemäß § 100 Abs. 1 GemO;
Kostenträger 31331 (Sammelunterkünfte und Mieten)

Beschlussvorschlag:

Im Ergebnishaushalt 2018 werden auf dem Kostenträger 31331 (Sammelunterkünfte und Mieten) Haushaltsmittel in Höhe von

50.000 Euro

überplanmäßig bereitgestellt für den Mehraufwand der Strom- und Energiekosten in den Asylunterkünften.

Begründung:

Referat Gebäudewirtschaft beantragt als mittelbewirtschaftende Stelle die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000 Euro für Strom- und Energiekosten.

Mit Verfügung vom 04.12.2018 wurden durch den Oberbürgermeister in diesem Bereich bereits 40.000 Euro für Mieten bereitgestellt.

Da der für das Haushaltsjahr 2018 ursprünglich veranschlagte Ansatz für Strom in Höhe von 115.500 € nicht ausreichend ist und die Kosten für die von der Stadtverwaltung Kaiserslautern untergebrachten Asylsuchenden von der Stadt Kaiserslautern getragen werden müssen, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung unumgänglich.

Die Deckung der überplanmäßigen Bereitstellung erfolgt durch Einsparungen in gleicher Höhe auf dem Kostenträger 54101 (Gemeindestraßen).

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister